

10.II 1906

Hochzuverehrender Herr Geh. Reg Rath!

Aufgrund mehrfacher und eingehender Beratungen mit drei Ärzten sehe ich mich leider genöthigt, nicht blos um Urlaub,¹ sondern sogleich um Emeritierung einzukommen.² Der langsam reifende graue Staar macht im Laufe der nächsten Jahre mindestens drei Operationen notwendig: erstens präparatorische Operation der „Iridektomie“ auf beiden Augen, sodann Herausnahme der Linse auf dem linken Auge, sodann auf dem rechten Auge. | Wann diese Operationen notwendig sein werden, läßt sich noch nicht ersehen aus dem Status quo. Auf jeden Fall bringen sie eine mehrsemestrige Unterbrechung, da jeder Operation wieder Angewöhnung an die neuen Verhältnisse^a und Schonung folgen muß. Ein kurzer Urlaub wäre also werthlos, und ein längerer Urlaub würde nicht möglich sein, da die Stelle eines zweiten Ordinarius der Philosophie nicht unvertreten sein kann bei der Wichtigkeit des Faches, insbesondere auch für die überaus ausgedehnte Examinationsfunction, sowol in der Facultät als in der Prüfungscommission für Oberlehrer.

Da nun aber gleichzeitig schwere | nervöse Störungen vorhanden sind, welche meine Arbeitskraft auf ein Minimum reduciren, insofern die lange fortdauernde Schlaflosigkeit die geistige Thätigkeit fast unmöglich macht, so sind meine ärztlichen Berater der Meinung, ich solle sogleich radical vorgehen, und lieber um Emeritierung einkommen. Es ist dies für mich freilich ein sehr schwerer pecuniärer Ausfall (– Colleggelder nebst Prüfungsgebühren fallen ja dann völlig weg –) aber ich kann mich nicht länger der Einsicht verschließen, daß es so nicht weiter geht – der Unterricht in Philosophie leidet auf die Dauer zu sehr darunter; ich habe schon notwendig gehabt, in meinen Vorlesungen und Übungen die | Nachsicht meiner Zuhörer zu erbitten, da ich nicht mehr im Stande bin, den Unterricht in der normalen Weise auszuführen.

Ich habe von dieser Sachlage auch schon privatim Excellenz Althoff vor einiger Zeit benachrichtigt. Ich habe Grund zu glauben, daß auch für das Ministerium zum Zweck des Ersatzes eine volle Emeritierung³ bequemer ist als ein bloßer Urlaub.

In aufrichtiger Verehrung Ew. Hochwohlgeboren ganz ergebenster

H. Vaihinger

Anmerkungen

¹ nicht blos um Urlaub] wie in einem Schreiben vom 31.1.1906 in derselben Akte

² um Emeritierung einzukommen] die ärztlichen Atteste sind in der Akte beigelegt, die Entbindung von den Amtspflichten erfolgte durch Allerhöchsten Erlass vom 2.7.1906, mitgeteilt durch Ministerialrat Althoff am 13.7.1906. Auf Antrag des Kurators erfolgt die Verleihung des Titels Geheimer Regierungsrat an Vaihinger am 1.12.1906. Vgl. Vaihinger an Gottfried Meyer vom 21.7.1906 sowie die Mitteilung von Gottfried Meyer an Rektor Carl Robert vom 17.7.1906 (UAHW Rep. 4, Nr. 884): Seine Majestät der Kaiser und König haben durch Allerhöchsten Erlaß vom 2. Juli d[es] J[ahre]s den ordentlichen Professor an der philosophischen

^a Verhältnisse] doppeltes s mit ß geschrieben

Fakultät der hiesigen Universität Dr. Vaihinger von seinen amtlichen Verpflichtungen unter Belassung seines Professorgehaltes nebst Wohnungsgeldzuschuß in Gnaden zu entbinden, auch zu gestatten geruht, seinen Wohnsitz von Halle zu verlegen.

³ volle Emeritierung] diesem Gesuch wurde am 13.7.1906 entsprochen, vgl. Universitätsarchiv Halle-Wittenberg, Personalakte 16386 sowie den begleitenden Bericht Gottfried Meyers vom 17.3.1906 an den Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten Konrad von Studt zu Vaihingers Emeritierungsgesuch vom 10.2.1906: Damit hat sich Professor Vaihinger ein bleibendes Verdienst um seine Wissenschaft und um die hiesige Universität erworben, dessen Wert in Halle noch nicht in entsprechendem Maße empfunden wird, da Vaihinger aus bekannten Gründen in der Philosophischen Fakultät nicht beliebt ist. Umso mehr hat m. E. die Unterrichtsverwaltung Veranlassung, dem Scheidenden ein Zeichen ihrer Anerkennung zu geben. Da ihm durch seine Emeritierung ein wesentlicher, von ihm auf jährlich 4000 M geschätzter Teil seiner bisherigen Einnahmen an Kollegengeldern und Prüfungsgebühren – und zwar im Hinblick auf seine erst 53 Lebensjahre sehr früh – entgeht, würde ihm in erster Linie eine Gehaltszulage dringend erwünscht sein. Ich bitte daher die Gewährung einer solchen in wohlwollende Erwägung zu ziehen. Da aber eine Anerkennung in dieser Form nach außen nicht sichtbar wird, glaube ich auch den anliegenden weiteren Antrag auf Verleihung des Charakters als Geheimer Regierungsrat stellen zu sollen (abgedruckt bei: Hartwin Spenkuch: *Preußische Universitätspolitik im Deutschen Kaiserreich. Dokumente zu Grundproblemen und ausgewählten Professorenberufungen in den Philosophischen Fakultäten zur Zeit Friedrich Althoffs (1897 bis 1907)*. Berlin/Boston: de Gruyter 2018 (Acta Borussica. Neue Folge 2. Reihe. Preußen als Kulturstaat. Hg. v. der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften unter der Leitung v. Wolfgang Neugebauer. Abt. II: Der preußische Kulturstaat in der politischen und sozialen Wirklichkeit. Bd. 13), S. 504–505).